

VORHABENTRÄGER/BAUHERR:

Gemeinde Daiting
Am Kirchberg 1, 86653 Daiting
Landkreis Donau-Ries



VORHABEN:

**Abwasseranlage
der Gemeinde Daiting
Anschluss OT Natterholz**
Das Plangebiet entspricht der farblichen
Darstellung in den Plänen

**Landschaftspflegerischer
Begleitplan**
(Gemäß §12 BayKompV)

Stand: 24.07.2020

VERFASSEN



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:
Römerstraße 6,
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 62/92 05-17
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung

BEARBEITUNG:

Dipl.-Ing. Joost Godts
M. Sc. Matthias Merkel

A	ALLGEMEINES	3
1	Anlass	3
2	Anwendungsbereich und rechtliche Grundlagen (§1 BayKompV)	3
3	Beschreibung des Vorhabens	3
B	WIRKUNGSANALYSE	4
1	Wirkraum (§3 BayKompV)	4
1.1	Lage und Abgrenzung	4
1.2	Naturräumliche Gegebenheiten und Nutzung	4
1.3	Leitbilder/Leitziele	4
1.4	Schutzgebiete	4
2	Erfassung und Bewertung des Ausgangszustands (§4 BayKompV)	5
2.1	Arten und Lebensräume	5
2.2	Boden	6
2.3	Wasser	7
2.4	Klima und Luft	7
2.5	Landschaftsbild	7
2.6	Wirkungsgefüge der Schutzgüter untereinander	7
3	Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen (§5 BayKompV)	8
3.1	Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten	8
3.2	Arten und Lebensräume	10
3.3	Boden	11
3.4	Wasser	12
3.5	Klima und Luft	12
3.6	Landschaftsbild	12
3.7	Wirkungsgefüge der Schutzgüter untereinander	12
C	VERMEIDUNG	13
1	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (§6 BayKompV)	13
1.1	Begrenzung der Flächeninanspruchnahme	13
1.2	Bauzeitliche Minimierung von Schadstoffeinträgen in den Boden und das Grundwasser	13
1.3	Maßnahmen für das Schutzgut Boden	13
1.4	Generelle Maßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume	13
1.5	Spezielle Maßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume	13
2	Kompensationsbedarf (§7 BayKompV)	15
3	Kompensationsumfang (§8-11 BayKompV)	16
D	ZUSAMMENFASSUNG	17
E	PLÄNE WIRKUNGSANALYSE	18
1	Bestandsaufnahme (M 1:500)	18
2	Ausgangszustand/Eingriff (M 1:500)	19
3	Prognosezustand (M 1:500)	20
4	Kompensation (M 1:1000)	21

A ALLGEMEINES

1 Anlass

Die Gemeinde Daiting beabsichtigt die Abwasseranlage im OT Natterholz zu sanieren und an die Abwasseranlage in Daiting anzuschließen.

Für die Realisierung wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) benötigt, welcher die naturschutzrechtliche Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV) regelt.

Die Gemeinde Daiting hat das Planungsbüro Godts mit der Erstellung des LBPs für die Sanierung der Abwasseranlage Natterholz beauftragt.

Im gegenständlichen LBP werden die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erarbeitet und landschaftspflegerische Maßnahmen abgeleitet, um die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes zu erhalten und Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu minimieren.

2 Anwendungsbereich und rechtliche Grundlagen (§1 BayKompV)

Die BayKompV findet Anwendung auf Eingriffe im Sinne von §14 Abs.1, §17 Abs.1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und Art.6 Abs.1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG).

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich konkret um Eingriffe im Sinne von:

§14 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

„Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“

und

§17 Abs.1 BNatSchG

„Bedarf ein Eingriff nach anderen Rechtsvorschriften einer behördlichen Zulassung oder einer Anzeige an eine Behörde oder wird er von einer Behörde durchgeführt, so hat diese Behörde zugleich die zur Durchführung des §15 erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen im Benehmen mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde zu treffen, soweit nicht nach Bundes- oder Landesrecht eine weiter gehende Form der Beteiligung vorgeschrieben ist oder die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde selbst entscheidet.“

Zudem sind die Voraussetzungen des §17 Abs.4 Satz 3 BNatSchG zur Vorlage eines LBPs erfüllt:

„Bei einem Eingriff, der auf Grund eines nach öffentlichem Recht vorgesehenen Fachplans vorgenommen werden soll, hat der Planungsträger die erforderlichen Angaben nach Satz 1 im Fachplan oder in einem landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Karte darzustellen.“

3 Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Abwasseranlage in Natterholz müssen Boden- und Abbruch- bzw. Bauarbeiten vorgenommen werden. Dabei wird die bestehende Teichkläranlage zu einer Mischwasserbehandlung umgebaut und diese durch eine Druckleitung an das Klärwerk in Daiting angeschlossen.

Kern des Umbaus ist die Schaffung eines Retentionsbodenfilters anstelle der bisherigen Klärbecken I und II sowie die Umwandlung des Oxidationsbeckens in ein Regenrückhaltebecken und Herstellung der zugehörigen Bauwerke.

Hierfür wird weiterhin die bestehende Zufahrt zum Klärwerk durch Baufahrzeuge genutzt und Baustelleneinrichtungsflächen angelegt.¹

¹ Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben, Stand 14.11.2019 sowie zur Verfügung gestellte Planung, Stand 11/2019

B WIRKUNGSANALYSE

1 Wirkraum (§3 BayKompV)

1.1 Lage und Abgrenzung

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst den Vorhabenbereich und die Zufahrt sowie die angrenzenden Flächen in einem Umkreis von bis zu 20m am Hintergartgraben (Gewässer III. Ordnung). Der Standort der Anlage befindet sich südlich von Natterholz auf Flurnummer 211, Gemarkung Natterholz.

1.2 Naturräumliche Gegebenheiten und Nutzung

Der Untersuchungsraum liegt in der naturräumlichen Einheit (nach Meynen/Schmithüsen et al.) „Südliche Frankenalb (082)“.

Die Südliche Fränkische Alb ist im Landkreis der Naturraum mit dem zweithöchsten Waldanteil. Insbesondere im Südteil, am Donauabhang, aber auch am Uhlberg bei Wolferstadt und in den Altmühlnebtälern fällt der Wald durch eine naturnahe, laubholzreiche Bestockung auf. Andere Wälder der Alb (insbesondere nördlich Monheim) werden jedoch vergleichsweise intensiv bewirtschaftet und zeichnen sich durch monostrukturierte Nadelforste aus. Infolge der relativ weiten Verbreitung der lehmigen Albüberdeckung ist die landwirtschaftliche Nutzung intensiv. Ähnlich wie auf der Riesalb konzentrieren sich die Grünlandbereiche entlang der Fließgewässer, besonders ausgeprägt im Wörnitz- und Usseltal. Eine Reihe von Flurbereinigungen hat zur Strukturarmut der landwirtschaftlichen Fläche beigetragen. Strukturreiche, komplexe Landschaften mit einer hohen Biotopdichte sind räumlich konzentriert. Sie finden sich entlang des Riesrandes und des Wörnitzdurchbruches, stellenweise am Donauabhang, im Usseltal und in den Altmühl-Nebentälern.² Insbesondere ist das Vorhabengebiet von Karst geprägt.

1.3 Leitbilder/Leitziele

Der Regionalplan der Region Augsburg verzeichnet für das Untersuchungsgebiet keine umweltrelevanten Zielsetzungen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Daiting aus dem Jahr 2001 verzeichnet für den Vorhabenbereich die Nutzung als Kläranlage.

Weitere umweltrelevante Zeile/ Leitbilder sind dem Flächennutzungsplan im Bereich des Vorhabens nicht zu entnehmen.

Das Arten und Biotopschutzprogramm² gibt folgende Ziele vor:

- Entwicklung der meist stark beeinträchtigten Bäche/Bachabschnitte zu funktionsfähigen Lebensräumen und lokal bedeutsamen Vernetzungsstrukturen
- Erhalt, ggf. Sicherung und Optimierung (naturschutzrechtliche Sicherung, privatrechtliche Vereinbarungen) von Stillgewässern mit besonders bedeutsamen Artvorkommen einschließlich ihres Umfeldes
- Aufbau eines Biotopverbundes im Bereich der übrigen Talfüllungen, Bachauen und Bachtäler
- Neuanlage von Kleinstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Obstwiesen, Wildgrasfluren) in ausgeräumten Ackerlandschaften, Vernetzung isolierter Bestände
- Schwerpunktgebiet des Naturschutzes 9a „Usseltal und begleitende Hänge“ (Typ Erhalt, Optimierung und Neuschaffung) Wiederherstellung der überregional bedeutsamen Verbundfunktionen (die Talzüge von Ussel und Schwalb verbinden Donau- und Riesrand und vermitteln über das Spindel- und Gailachtal zum Altmühltal); Erhalt und Förderung der engen Verzahnung der Einzugsgebiete des Bachsystems mit dem Umland

1.4 Schutzgebiete

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich im Naturpark „Altmühltal“ (NP-00016). Weitere Schutzgebiete oder amtlich kartierte Biotope befinden sich nicht am Vorhabenstandort.³

² Arten- und Biotopschutzprogramm (1995): Landkreisband Donau-Ries

³ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: FIS-Natur Online (Fin-Web), Zugriff am 23.01.2020

2 Erfassung und Bewertung des Ausgangszustands (§4 BayKompV)

Die Beschreibung und Bewertung des Ausgangszustandes erfolgt innerhalb der abiotischen Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft) und des Landschaftsbildes in verbal-argumentativer Form. Beim Schutzgut Arten und Lebensräume wird die Beschreibung flächenbezogen nach der „Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)“⁴ vorgenommen. Dadurch erhält man für die Kompensationsermittlung bei der Wertermittlung des Ausgangs- und Prognosezustands eine detaillierte und bezifferbare Darstellung in Form von Tabellen mit Flächenanteilen.

2.1 Arten und Lebensräume

Tabelle 1: Ausgangszustand des Schutzgutes Arten und Lebensräume gemäß Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV

Ausgangszustand				
Biotoptyp/Nutzungstyp	Code	Wert je m ²	Fläche (m ²)	Flächenwert
Intensivacker	A11	2	119	238
Mesophile Gebüsch	B112	10	24	70
Feldgehölze, einheimisch, mittlere Ausprägung	B212	10	739	7.390
Gräben, naturfern	F211	5	110	550
Intensivgrünland	G11	3	1.221	3.663
Tritt- und Parkrasen	G4	3	2.721	8.163
Artenarme Säume und Staudenfluren	K11	4	81	324
Kleingebäude d. Land- und	P44	0	9	0
Sonstige versiegelte Freiflächen	P5	0	20	0
Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer	S22	3	2.825	8.475
Wirtschaftsweg, befestigt	V32	1	29	29
Ausgangszustand Flächenwert gesamt				28.902

Hinweis zur Tabelle:

Da die BayKompV nicht alle tatsächlich vorherrschenden Biotop-/Nutzungstypen abdeckt, erfolgte die gewählte Einstufung nach vergleichbarer Wertigkeit der vorgegebenen Biotop-/ Nutzungstypen der Biotopwertliste.

Die Lebensräume im UG sind hauptsächlich durch die anthropogen charakterisierten geringwertigen Biotop- und Nutzungstypen wie „Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer“ (S22, 0 WP) und „Sonstige versiegelte Freiflächen“ (P5, 0 WP) gekennzeichnet. Großflächig um die Becken befinden sich „Tritt- und Parkrasen“ (G4, 3 WP).

Im Osten schließt sich ein „naturferner Graben“ (F211, 5 WP, Hintergartgraben) und ein „Feldgehölz standortgerechter und einheimischer, mittlere Ausprägung“ (B212, 10 WP) an.

Weiterhin kommen „Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft“ (P44, 0 WP) vor. Spärlich eingestreut sind auch „Mesophile Gebüsch“ (B112, sieben Gehölze, eine Hainbuche fünf Rote Hartriegel und eine Hasel) nahe des rückzubauenden Zauns. Diese Gehölze weisen keine Nester oder sonstigen als Lebensstätte geeigneten Strukturen für Vögel und Fledermäuse auf.

Die Zufahrt zum Klärwerk ist als „befestigter Wirtschaftsweg“ (V32) zu definieren. Westlich und nördlich der Kläranlage Natterholz besteht Intensivgrünland (G11) sowie im Süden „Intensivacker“ (A11).

⁴ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Stand 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.2014)

Auf den Bäumen des Feldgehölzes befinden sich mehrere Krähenester.
Im UG befindet sich durch deutliche Besatz- und Fraßspuren (gefällter Ahorn, Futterlager, Biberrutsche, eingestürzte Wohnröhren und Lebendfalle) ein offensichtliches Bibervorkommen.

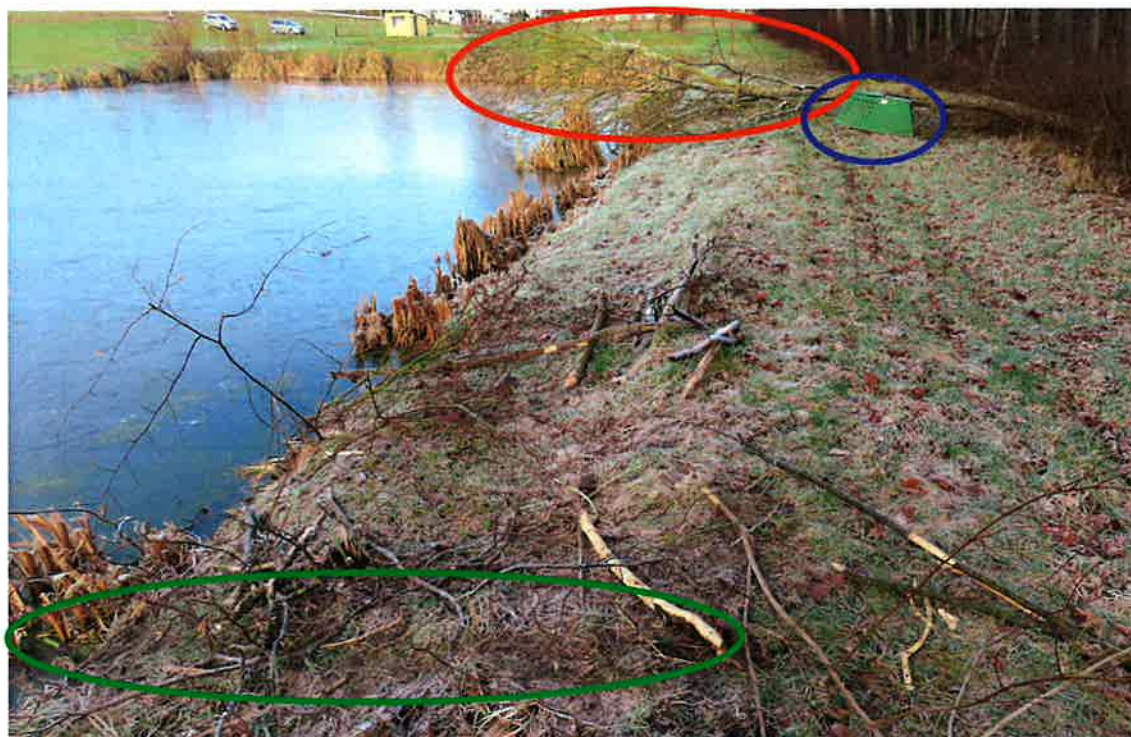


Abbildung 1: Oxidationsteich mit gefällttem Ahorn, Biberfalle und Biberrutsche

2.2 Boden

Die Böden im Untersuchungsgebiet des Klärwerks sind durch die Nähe zum Auenbereich und die Verkarstungen als verdichtungsempfindlich und wenig tragfähig zu bewerten. Die Lebensraumfunktion sowie die Filter- und Pufferfunktion des Bodens an der Zufahrt, dem Bankett und im Bestand der Kläranlage ist durch den Bau der Kläranlage als bereits vorbelastet zu bewerten. Im Zuge der Baugrunduntersuchungen des Baugrundinstituts Kling-Consult, Krumbach, enthält das Gutachten vom 06.06.2019 folgende Aussagen:

Bereich Kläranlage

„Im bestehenden Kläranlagengelände zeigen die Untersuchungen im Bereich des geplanten Regenüberlaufbeckens bzw. des geplanten Pumpwerks unter Auffüllungen, die eine Mächtigkeit etwa von 1,70 bis 2,70 m besitzen, eine Wechsellagerung bzw. ein Gemenge aus sandigen bis stark sandigen, schwach kiesigen, vereinzelt tonigen Schluffen. Es wurde Teilweise Ziegelsplitt aufgefunden.

Darunter folgen natürliche Deckschichten, welche sich im Bereich des geplanten Regenüberlaufbeckens bis in eine Tiefe von ca. 3,30 m unter GOK aus sandigen, tonigen, verbreitet schwach kiesigen bis kiesigen Schluff zusammensetzen. Im Bereich des Schachtpumpwerks wurden die Deckschichten bis in eine Tiefe von ca. 4,7 m unter GOK auch in Form von sandigen, schluffigen, schwach tonigen Kiesen bzw. in Form von stark kiesigen schluffigen Sanden angetroffen.

Unter den Deckschichten tritt verwitterter Felsersatz aus Bunter Breccie auf. Dieser setzt sich aus tonigen, schwach bis stark kiesigen, schwach sandigen bis sandigen Schluffen in steifer bis halbfester Konsistenz zusammen. Nach den Untersuchungsergebnissen liegen die Gründungssohlen der Schächte und der Kanäle in den gering bis mäßig tragfähigen Auffüllungen bzw. Deckschichten.“

Die Böden im Bereich des Klärwerks sind aufgrund der hohen Sandgehalte wenig bindig und somit sehr durchlässig für Wasser oder wassergefährdende Stoffe zu bewerten.

Bereich Druckleitung

„Entlang der geplanten Trassierung der Druckleitung stehen die Auffüllungen oberflächennah überwiegend in Form von schluffigen, sandigen Kiesen an, in denen lokal auch Steine oder erhöhte Feinkorngehalte zu beobachten sind. Die natürlichen Deckschichten setzen sich aus schwach bis stark sandigen, schwach tonigen bis tonigen, verbreitet schwach kiesigen bis kiesigen Schluffen bzw. aus schluffigen, schwach sandigen Tonen zusammen. Teilweise treten Kalkkonkretionen in den Tonen auf. Die bindigen Deckschichten weisen eine weiche bis halbfeste, bereichsweise auch feste Konsistenz auf. Unter den Deckschichten tritt wiederum verwitterter Felsersatz aus Bunter Breccie auf. Dieser setzt sich aus sandigen bis stark sandigen, schwach schluffigen bis schluffigen, vereinzelt schwach tonigen Kiesen zusammen.“⁵

2.3 Wasser

Beim Schutzgut Wasser lassen sich generell drei Funktionsraumtypen unterscheiden

- Grundwasservorkommen,
- genutztes Grundwasser und
- Oberflächengewässer und deren Retentionsräume.

Der Vorhabenstandort ist durch die künstlichen Oberflächengewässer (Klärbecken und Oxidationsteich) und durch den naturfernen Graben charakterisiert. Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete liegen nicht im Vorhabenbereich.⁶ Bei der Baugrunduntersuchung konnte kein Grundwasser angetroffen werden.

2.4 Klima und Luft

Aufgrund der weiträumigen Offenlandbereiche (Grünland und Acker) ist das Untersuchungsgebiet hauptsächlich als Kaltluftentstehungsgebiet zu bewerten. Das Feldgehölz besitzt hingegen kleinräumig eine Funktion als Frischluftentstehungsgebiet. Die Wasserkörper des Oxidationsteiches, der Becken und des Grabens haben eine ausgleichende Funktion für das Kleinklima. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens wird dem Untersuchungsraum für dieses Schutzgut jedoch keine maßgebliche Funktion zugesprochen.

2.5 Landschaftsbild

Das durch Landwirtschaftsflächen (Acker und Grünland) und das Feldgehölz (sowie Biogasanlage) begrenzte Vorhabengebiet ist aufgrund der bestehenden Abwasseranlage bereits anthropogen⁷ vorgeprägt. Im Norden befindet sich der Ortsteil Natterholz der Gemeinde Daiting. Südlich des Vorhabens befinden sich ausgedehnte Waldbereiche.

Aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens und dem damit zusammenhängenden, räumlich ebenfalls begrenzten Untersuchungsgebiet erscheint der Begriff „Landschaftsbild“ im vorliegenden Fall nur wenig zutreffend.

2.6 Wirkungsgefüge der Schutzgüter untereinander

Das Wirkungsgefüge wird vor allem durch Wechselwirkungen zwischen und innerhalb der Schutzgüter gekennzeichnet. Diese prägen neben den vorhandenen Vorbelastungen den Ist-Zustand der Umwelt und sind dementsprechend im Rahmen der schutzgutbezogenen Darstellungen mit erfasst. So besteht z.B. eine gegenseitige Beeinflussung zwischen Klima und Vegetationsbedeckung, ebenso wie zwischen Vegetation/Bewuchs, Boden und dem Wasserhaushalt. Die Pflanzendecke und der Wasserhaushalt wiederum stellen Existenzgrundlagen für die Tierwelt dar.

Im Untersuchungsraum ist das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern mäßig beeinflusst. Wechselwirkungen bestehen vor allem aufgrund des vorkommenden Bibers durch die Fällung/Fraß von Gehölzen (Vegetation) bzw. die Grabtätigkeiten (Boden). Weiterhin bestehen Wechselwirkungen aufgrund der vorhandenen Bebauung der Abwasseranlage in den Schutzgütern Boden und Wasser, da die Lebensraumbedingungen dadurch anthropogen überformt sind, da keine natürlichen Bedingungen vorherrschen. Somit ist der Vorhabenstandort durch die bereits bestehende Anlage vorbelastet.

⁵ INGENIEURBÜRO DR. RESCH + PARTNER, Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben, Stand 14.11.2019 sowie zur Verfügung gestellte Planung, Stand 11/2019

⁶ BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT: BayernAtlas-Karte der Naturgefahren (<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>) Zugriff am 03.01.2020

⁷ das durch den Menschen Entstandene, Verursachte, Hergestellte oder Beeinflusste

3 Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen (§5 BayKompV)

Wie auch beim Ausgangszustand erfolgt die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen/ des Prognosezustandes innerhalb der abiotischen Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft) und des Landschaftsbildes in verbal-argumentativer Form.

Beim Schutzgut Arten und Lebensräume werden die Auswirkungen/der Prognosezustand anhand der „Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)“ erfasst und bewertet.

3.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten

Als Wirkfaktoren werden bau-, anlage- und betriebsspezifische Vorgänge bezeichnet, die über Ursache-Wirkungsbeziehungen Veränderungen bzw. Beeinträchtigungen der maßgeblichen Funktion oder Leistung des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes verursachen können. Je nach Umfang der Beeinträchtigung kommen unterschiedliche Wirkintensitäten zum Tragen.

- **baubedingte** Wirkungen sind Effekte, die durch die Herstellung der Bauwerke verursacht werden und i.d.R. zeitlich befristet sind
- **anlagebedingte** Wirkungen sind Effekte, die durch die neuen Anlagen verursacht werden
- **betriebsbedingte** Wirkungen sind Wirkungen, die durch den Betrieb und die Unterhaltung der Mischwasserbehandlung verursacht werden

Wirkfaktor	Beschreibung
Baubedingt	
bauzeitliche Flächeninanspruchnahme	Baustelleneinrichtungsflächen (Lagerplätze für Geräte, Material und Erdaushub, Bewegungsflächen etc.) innerhalb des umzäunten Abwasseranlage, auf daran angrenzenden Flächen und auf der Zufahrt Diese werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in den ursprünglichen oder in einen möglichst gleichwertigen Zustand zurückgeführt (ggf. Neueinsaat) geringe Wirkintensität aufgrund der zeitlichen Begrenzung und Wiederherstellung zu erwarten
Bodenveränderungen	Bodenabtrag/-umlagerung/-verdichtung und damit Veränderung des Bodengefüges in dem vorbelasteten Bereich der bestehenden Anlage und nördlich angrenzenden Flächen Bodenverdichtungen sind durch Baustellenverkehr möglich Wirkintensität aufgrund der Vorbelastung und des bereits gestörten Bodenprofils unter Einhaltung der Minderungsmaßnahmen gering bis moderat
Immissionen	durch Baumaschinen und Baubetrieb verursachte Immissionen in Form von Lärm, Staub und Geruch sowie Erschütterungen → Wirkintensität gering, da nur temporär auftretend
Tiere und Pflanzen	potentielle Verletzung und Tötung von Bibern und deren Lebensstätten durch Baustellenverkehr und Baufeldfreimachung im Bereich der Wohnröhren → Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen erforderlich (nach Aussage des Ingenieurbüros Dr. Resch + Partner sind Baggermatten ausreichend und Rohrvergitterungen im Bereich des Stauraumkanals und Retentionsbodenfilters nicht vorgesehen da ein Eindringen des Bibers nicht möglich ist)⁸ Gehölzfällung im Norden der Anlage → Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen erforderlich (Neuanlage)

⁸ INGENIEURBÜRO DR. RESCH + PARTNER, schriftl. Mitteilung vom 06.03.2020 und 20.07.2020

	zusätzliche Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen (Intensivgrünland) bei Flächeninanspruchnahme über das Gelände der bestehenden Anlage hinaus → Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen erforderlich (Neuanlage)
Anlagebedingt	
Flächeninanspruchnahme	die Sanierung der Mischwasserbehandlung beansprucht den vorbelasteten Bereich der bestehenden Anlage und darüber hinaus im Norden angrenzenden Flächen Bei der Anlagensanierung ist der Bau zusätzlicher Elemente notwendig: • Zaunerweiterung, Stauraumkanal, Absturzschart, Pumpstation, Druckluftspülstation, Armaturenschacht • Verteilerbauwerk mit Filterüberlaufmulde und Retentionsbodenfilter • Dammerhöhung (um 0,5m) des Oxidationsteiches mit Notüberlaufmulde • Einbau von Wasserbausteinen im Bereich der Notüberlaufmulde und des Ablaufs Wirkintensität aufgrund der Flächenneuanspruchnahme gering bis moderat
Bodenaushub	der Damm des Oxidationsteiches wird um ca. 0,5m erhöht der bei dem Einbau der technischen Anlagen nördlich der Bestandsanlage entstehende Bodenaushub wird dafür aufgeschüttet und das in Erdbauweise errichtete Becken II verfüllt der Stauraumkanal wird im Boden eingelassen und von einer ca. 60-65cm mächtigen Bodenschicht bedeckt
Wasser	der Hintergartgraben und die nachfolgende Ussel werden durch die geplanten Maßnahmen entlastet und somit die Gewässergüte nachhaltig verbessert
Betriebsbedingt	
- regelmäßige Nutzung der Zufahrt zu Wartungszwecken und Mähen der Vegetation am Anlagenstandort (wie bisherige Nutzung)	

3.2 Arten und Lebensräume

3.2.1 Biotop- und Nutzungstypen

Tabelle 2: Prognosezustand des Schutzgutes Arten und Lebensräume gemäß Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV

Prognosezustand				
Biotoptyp/Nutzungstyp	Code	Wert je m²	Fläche (m²)	Flächenwert
Mesophile Gebüsche	B112	10	2	20
Feldgehölze, einheimisch, mittlere Ausprägung	B212	10	725	7.250
Gräben, naturfern	F211	5	110	550
Tritt- und Parkrasen	G4	3	3.968	11.904
Artenarme Säume und Staudenfluren	K11	4	64	256
Kleingebäude d. Land- und Energiewirtschaft	P44	0	67	0
Sonstige versiegelte Freiflächen	P5	0	212	0
Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer	S22	3	2.721	8.163
Wirtschaftsweg, befestigt	V32	1	29	29
Prognosezustand Flächenwert gesamt				28.172

Hinweis zur Tabelle:

Da die BayKompV nicht alle tatsächlich vorherrschenden Biotop-/Nutzungstypen abdeckt, erfolgte die gewählte Einstufung bei Erfordernis nach vergleichbarer Wertigkeit der vorgegebenen Biotop-/ Nutzungstypen der Biotopwertliste.

Bei der Anlagensanierung ist der Bau zusätzlicher Bauwerke bzw. der Rückbau im Bestand sowie der Bau zusätzlicher Bauwerke in angrenzenden Bereichen notwendig. Nach aktuellem Planungsstand werden keine Gehölzbereiche mit Krähenestern an dem Feldgehölz (B212) in Anspruch genommen. Der Verlust von Aufzucht- und Lebensstätten ist somit nicht zu erwarten.

3.2.2 Strukturen

Umbau der Becken I und II zum Retentionsbodenfilter

Der Absetzteich und der ungelüftete Abwasserteich (Becken I & II) werden im Bestand zurückgebaut und dafür ein **Retentionsbodenfilter** mit Verteilerbauwerk und Filterüberlaufmulde hergestellt. Hierfür wird Trittrasen (G4) versiegelt.

Im Bereich der geplanten **Filterüberlaufmulde** zum Oxidationsbecken konnten bei der Ortsbegehung am 20.12.2019 Hinweise auf die Bautätigkeit des Bibers in Form von abgelagerten Holz und Schlamm dokumentiert werden. Dadurch könnte in diesem Bereich eine Wohnröhre oder sonstige Teilbereiche einer Lebensstätte des Bibers vorkommen. Dies ist auch im Hinblick auf den Rückbau der bestehenden Anlagen zu beachten (vgl. Punkt C 1.5.3). Für die Anlage der Überlaufmulde müssen mehrere mesophile Gebüsche entfernt werden.

Herstellung des Stauraumkanals und sonstiger Anlagen

Außerhalb (nördlich) des Bestandes wird der Bau der Zaunerweiterung, des Stauraumkanals, des Absturzschautes, der Pumpstation, der Druckluftpülstation und des Armaturenschachtes vorgenommen. Außerhalb des Bestandes wird somit Intensivgrünland (G11) in Anspruch genommen. Durch die vorhabenbedingt zu fällenden mesophilen Gebüsche (B112), nahe des herzustellenden Stauraumkanals und des rückzubauenden Gebäudes ist kein Verlust von Aufzucht- und Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen zu erwarten. Innerhalb des Bestandes wird Trittrasen (G4) in Anspruch genommen.

Anpassung des Schönungsteiches zur Nutzung als Regenrückhaltebecken - Erhöhung des bestehenden Damms

Der Damm im Süden des Oxidationsteiches/Schönungsteiches wird um ca. 0,5m erhöht. Am Süden des bestehenden Damms befinden sich zwei eingestürzte Biberwohnröhren. Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des Bibers und seiner Lebensstätten sind Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Eingriffsschwere im Bereich des Trittrasens ist als gering zu bewerten.

Einbau von Wasserbausteinen

Im Bereich des Hintergartgrabens (naturferner Graben) ist an dem bestehenden Ablauf und an der zu schaffenden Notüberlaufmulde des Regenrückhaltebeckens die Einbringung von Wasserbausteinen geplant. Der Graben ist in dem Bereich bereits weiträumig durch Betonbausteine verbaut und naturfern. Durch den Einbau der Wasserbausteine ist nach momentanem Planungsstand nur die Entfernung von einzelnen Gebüschern notwendig. Die Eingriffsschwere in den Graben ist als gering zu bewerten.

Herstellung der Notüberlaufmulde

Im Bereich der geplanten Notüberlaufmulde befinden sich Trittrasenflächen (G4) und artenarme eutrophe Stauden-/Saumbereiche die aus Brennnesseln mit Süßgräsern bestehen (K11, 4 WP). Für die Herstellung werden gegebenenfalls Gehölze der Wuchsklasse Anwuchs am Feldgehölz entfernt.

Weiterhin wird ein Ablaufschacht von dem Verteilerbauwerk mit Retentionsbodenfilter in Richtung Zaun im Osten und Richtung Grabenablauf im Süden verlegt.

3.3 Boden

Aufgrund der unzureichenden Tragfähigkeit der Bodenbereiche ist für die hinzukommenden Bauwerke eine geeignete Tragschicht vorgesehen.

„Um eine ausreichend tragfähige Gründungssohle zu erhalten und die entstehenden Setzungen vergleichmäßigen zu können, wird unterhalb der Schächte eine 50 cm dicke Schicht aus gut verdichtbarem Kies-Sand-Material einzubauen. Bei den Kanalrohren wird unter der Rohrbettung (ca. 15 cm dickes Kies- oder Sandbett) eine rund 30 cm dicke Schicht aus entsprechendem Bodenaustauschmaterial eingebaut.“⁹

Dadurch sind moderate Beeinträchtigungen des Bodengefüges und der Bodenfunktionen außerhalb des Bestandes zu erwarten. Im Bestand sind die Beeinträchtigungen des Bodengefüges und die Wirkungen auf das Schutzgut Boden als gering zu bewerten, da die Bodenbereiche und deren Bodenfunktionen durch die Abwasseranlage vorbelastet sind.

Das Bodenmaterial wird während der Bauarbeiten ausgehoben, in Bodenmieten getrennt in Unter- und Oberboden gelagert und anschließend wieder eingebracht. Gegebenenfalls kann es nötig werden Unterbodenmaterial auszutauschen bzw. zu entsorgen.

Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in den ursprünglichen oder in einen möglichst gleichwertigen Zustand zurückgeführt und mit einer für Grünland geeigneten Saatgutmischung begrünt.

Fahr- und Bewegungsflächen für Baumaschinen sind durch die schweren Gerätschaften verdichtungsgefährdet.

Zur Verringerung der Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden sind hierfür Minderungsmaßnahmen vorzusehen. Bei Umsetzung der Minderungsmaßnahmen und im Anbetracht der Vorbelastungen durch die bestehende Anlage sind nur mäßige, nicht erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

⁹ INGENIEURBÜRO DR. RESCH + PARTNER, Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben, Stand 14.11.2019 sowie zur Verfügung gestellte Planung, Stand 11/2019

3.4 Wasser

„Der Hintergartgraben und die nachfolgende Ussel werden durch die geplanten Maßnahmen deutlich entlastet. Die Gewässergüte wird nachhaltig verbessert.“¹⁰

Die zusätzlichen Wasserbausteine im Bereich des Ablaufs und der Notüberlaufmulde haben keinen erheblichen Einfluss auf die Gewässerstruktur, da bereits aufgrund zahlreicher Betonelemente keine natürlichen Bedingungen vorherrschen.

Durch die Sanierung der Abwasseranlage sind somit positive Veränderungen für das Schutzgut Wasser zu erwarten.

3.5 Klima und Luft

Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut, da hauptsächlich anthropogen überprägte Bereiche genutzt werden.

Durch den Einsatz von Baumaschinen können temporär Immissionen in Form von Abgasen auftreten, welche jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf den Klima- und Lufthaushalt haben. Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind hier insgesamt von geringer Erheblichkeit.

3.6 Landschaftsbild

Die Sanierung der bestehenden Anlage bringt aufgrund der geringen Größe des UG und der mäßigen Veränderungen von baulichen Anlagen keine erheblichen Fernwirkungen mit sich. Somit sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft insgesamt wenig erheblich.

3.7 Wirkungsgefüge der Schutzgüter untereinander

Durch die Auswirkungen des Vorhabens ergeben sich Wechselwirkungen, die im Rahmen der schutzgutbezogenen Betrachtung erfasst wurden.

Es ergeben sich folgende Wechselwirkungen:

- Der Bodenaushub stellt einen temporären, Eingriff in den Boden dar, der sich wiederum auf die Ausprägung der Biotop- und Nutzungstypen auswirkt (Ausgangszustand: grasig-krautiger Vegetationsbestand, nach Bodenarbeiten vegetationsfreier Boden, Endzustand: nach angewachsener Einsaat grasig-krautiger Vegetationsbestand)

Aufgrund der räumlichen Begrenzung des Vorhabens und der bestehenden Anlage sind die Wechselwirkungen jedoch nur marginal.

¹⁰ INGENIEURBÜRO DR. RESCH + PARTNER, Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben, Stand 14.11.2019 sowie zur Verfügung gestellte Planung, Stand 11/2019

C VERMEIDUNG

1 Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (§6 BayKompV)

Die Sanierung der Abwasseranlage wurde so geplant, dass die Belastung der untersuchten Schutzgüter so gering wie möglich ist und Eingriffe sich auf das unabdingbare Maß beschränken. Diese sollen durch nachfolgende Maßnahmen weitestgehend abgemindert werden.

1.1 Begrenzung der Flächeninanspruchnahme

Um einen übermäßigen Lebensraumverlust des Grünlandes zu vermeiden, ist die Flächeninanspruchnahme auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken. Hauptsächlich werden die Flächen der bestehenden Abwasseranlage in Anspruch genommen. Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen sind nach Abschluss der Bauarbeiten in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

1.2 Bauzeitliche Minimierung von Schadstoffeinträgen in den Boden und das Grundwasser

Zur Vermeidung bzw. Minderung von Schadstoffeinträgen von Geräten/Maschinen/Fahrzeugen während der Bauphase wird insbesondere auf einen fachgerechten Umgang mit Treibstoffen, Öl- und Schmierstoffen u.ä. sowie auf eine fachgerechte, regelmäßige Wartung der Geräte/Maschinen/Fahrzeuge geachtet.

1.3 Maßnahmen für das Schutzgut Boden

Der Bodenaushub hat fach- und profilgerecht zu erfolgen und auf einem Vlies so zu lagern, dass die belebte Oberbodenschicht nicht zerstört wird. Die Weitere Verwertung oder ggf. Entsorgung des Bodens muss ebenso fach- und/oder profilgerecht erfolgen. Während der Bauarbeiten ist auf ein bodenschonendes Arbeiten zu achten (Einsatz von Baggermatten o.ä. druckverteilenden Unterlagen). Zur Minderung von Beeinträchtigungen für das Schutzgut wird das Becken II zurückgebaut.

1.4 Generelle Maßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume

Die Wiederbegrünung des in Anspruch genommenen Bodens an der Abwasseranlage erfolgt mit einer für Grünlandstandorte geeigneten Saatgutmischung.

1.5 Spezielle Maßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume

1.5.1 Gehölzschutzmaßnahmen 1 V

Sicherung von Gehölzen 1.1 V

Die Inanspruchnahme (Fällung bzw. Rodung) der Gehölze im Bereich der Abwasseranlage und angrenzend ist auf das notwendige Maß zu beschränken und die restlichen Gehölze zu erhalten bzw. der Kronen- und Wurzelbereich bei den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu sichern, sodass die Vitalität, Habitus und Standfestigkeit dieser Gehölze gewahrt bleibt.

Ersatz von Gehölzen 1.2 V

Nach der Inanspruchnahme der Gehölze sind punktuell sieben Gehölze nach zu pflanzen und mit einem Verbißschutz (Drahtgeflecht am Pfahl) gegen den Biber zu versehen. Es sind mindestens zwei verschiedene Arten aus der nachfolgenden Liste zu wählen und zu gleichen Teilen gemischt zu setzen:

Mindestpflanzqualität: 2x verpflanzt, mind. 60-100cm hoch

<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball

1.5.2 Zeitpunkt der Gehölzentfernung

Notwendige Gehölzentfernungen haben im Zeitraum vom 01.10. bis einschließlich 28.02. zu erfolgen.

1.5.3 Totholzerhalt 2 V

Zur Verminderung weiterer Baumfällung des Bibers muss der bereits gefällte Ahorn weiterhin als Nahrungsressource für den Biber bzw. als Totholz zur Verfügung stehen, da bei Beräumung sonst weitere Baumfällungen zu erwarten sind. Der Baum kann dazu kleinräumig innerhalb des Abwasseranlagengeländes verlegt werden, um die Bauarbeiten nicht zu behindern.

1.5.4 Biber

Im Hinblick auf die Sanierung erscheint es sinnvoll die notwendigen Vermeidungsmaßnahmen in die Planung zu integrieren, um zukünftige Infrastrukturschäden an den Bauwerken wie dem Damm des Oxidationsteiches zu mindern und gleichzeitig den Schutz des Bibers zu gewährleisten.

Baggermatten 3.1 V

Am südlichen Bereich des Oxidationsteiches waren bei der Ortsbegehung zwei eingestürzte Wohnröhren sichtbar. Diese Böschungsbereiche sind zur Vermeidung von potentiellen weiteren Einstürzen von Wohnröhren und zur Sicherheit der bauausführenden Arbeiter **nicht** durch Fahrzeuge zu **befahren**.

Der übrige Arbeitsbereich ist am herzustellenden Regenrückhaltebecken mit Baggermatten o.ä. geeigneten, druckausgleichenden Vorrichtungen zu versehen, um gegebenenfalls weitere dort vorkommende Wohnröhren zu schützen.

Bauzeitenbeschränkung 3.2 V

Zur Vermeidung von Vergrämungseffekten auf den nachtaktiven Biber sind die Baustellentätigkeiten auf die Tageszeit zu beschränken.

Durch diese Vermeidungsmaßnahmen kann die potentielle Verletzung und Tötung von Individuen und Schädigung oder Zerstörung deren Lebensstätten durch Baustellenverkehr vermieden und somit das potentielle Eintreten von bau- und anlagenbedingten Verbotstatbeständen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Empfehlung/Hinweis:

Im Hinblick auf das Vorkommen des Bibers und dessen Grabtätigkeiten sollten im eigenen Interesse zur Vermeidung von Schäden an den Bauwerken entsprechende technische Maßnahmen bzw. Vorkehrungen getroffen werden (bspw. Untergrabungsschutz durch Drahtgeflecht im Boden vor den baulichen und technischen Anlagen der Abwasseranlage)

2 Kompensationsbedarf (§7 BayKompV)

Die Eingriffe in die Funktionen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild werden durch die unter Punkt C genannten Maßnahmen reduziert und teilweise ausgeglichen. Unter Berücksichtigung dessen wird der verbleibende Eingriff durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen.

Der nachfolgenden Tabelle ist der gemäß BayKompV errechnete Kompensationsbedarf bezogen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume zu entnehmen.

Die Funktionen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild werden in der Regel durch die Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume abgedeckt. Daher erfolgt hierzu keine gesonderte Betrachtung oder Festlegung schutzgutbezogener Maßnahmen.

Die Ersatzpflanzung der sieben Gehölze (Maßnahme 1.2 V) ist bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs bereits berücksichtigt.

Tabelle 2: Ermittlung des Kompensationsbedarfs gemäß Anlage 3.1 BayKompV

Betroffener Biotop-/Nutzungstyp	Code	Wert	Beeinträchtigungsfaktor	Betroffene Fläche (m ²)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten ¹⁾
Mesophile Gehölze	B112	10	1,0	18	180
Mesophile Gehölze	B112	10	0,7	4	28
Feldgehölz, mittlere Ausprägung	B212	10	1,0	3	30
Feldgehölz, mittlere Ausprägung	B212	10	0,7	12	84
Graben, naturfern	F211	5	0,4	9	18
Intensivgrünland	G11	3	1,0	31	93
Intensivgrünland	G11	3	0,4	85	102
Tritt- und Parkrasen	G4	3	1,0	309	927
Tritt- und Parkrasen	G4	3	0,4	479	575
Saum, artenarm	K11	4	1,0	17	68
Kompensationsbedarf in Wertpunkten gesamt					2.105

¹⁾ = Fläche x Grundwert x Faktor der Beeinträchtigung

Durch die vorhabenbedingte Inanspruchnahme entsteht ein Kompensationsbedarf von **2.105** Wertpunkten.

Tabelle 3: Anrechnung der Entsiegelung an den Kompensationsbedarf

Ausgangszustand			Prognosezustand			Aufwertung	Fläche	Aufwertung
Kurzbezeichnung	Code	Wert	Kurzbezeichnung	Code	Wert	Wertpunkte	(m ²)	gesamt ¹⁾
vers. Freiflächen	P5	0	Parkrasen	G4	3	3	18	54
Kleingebäude	P44	0	Parkrasen	G4	3	3	3	9
Summe								63

¹⁾ = Fläche in m² x Aufwertung

Durch die Entsiegelung wird der Kompensationsbedarf um **63 Wertpunkte** verringert.

Weiterhin positiv zu bewerten ist der Rückbau von Becken II, da der Bereich wieder für die Bodenfunktionen zur Verfügung steht und somit als Minderungsmaßnahme für das Schutzgut Boden gilt. Gemäß BayKompV entsteht jedoch kein anrechenbarer Zuwachs an Wertpunkten.

Es ergibt sich somit ein insgesamt zu erbringender Kompensationsbedarf von **2.042 Wertpunkten**, welcher durch geeignete naturschutzfachliche Maßnahmen umzusetzen ist.

3 Kompensationsumfang (§8-11 BayKompV)

Der zu erbringende Kompensationsbedarf von **2.042 Wertpunkten** für den Eingriff erfolgt auf **Fl.-Nr. 219, Gemarkung Hochfeld**. Das Flurstück befindet sich im Ökokonto der Gemeinde Daiting. Hier wird die Fläche durch geeignete Maßnahmen naturschutzfachlich aufgewertet. Die Umsetzung der Maßnahmen begann bereits mit der Meldung für die Einzahlung in das Ökokonto.

Die Einstufung des Ausgangszustandes und des Prognosezustandes erfolgte anhand der zum Zeitpunkt der Einzahlung festgestellten Flächenzustands (verbuschte Brachfläche mit einem hohen Neophytenanteil) und des im Ökokonto festgelegten Entwicklungsziels (extensives Grünland mit standorttypischer Vegetation).¹¹

Tabelle 4: Ermittlung und Bewertung des Kompensationsumfangs des Schutzgutes Arten und Lebensräume gemäß Anlage 3.2 BayKompV

Ausgangszustand			Prognosezustand ¹⁾			Aufwertung	Fläche	Aufwertung
Kurzbezeichnung	Code	Wert	Kurzbezeichnung	Code	Wert	Wertpunkte	(m ²)	gesamt ²⁾
Grünland, brachgefallen	G12	5	Grünland, extensiv	G214	12	7	292	2.044

¹⁾ nach 25 Jahren Entwicklungszeit

²⁾ = Kompensationsfläche in m² x Aufwertung

Die Maßnahmen umfassen:

- Fläche von Fremdkörpern befreien
- einmalige Entbuschung mit Entfernung des Grüngutes
- sofortiger Verzicht auf Pestizideinsatz und jegliche Düngung
- im ersten Jahr ist über die Vegetationsperiode hinweg in einem Abstand von zwei Wochen (mind. sechs bis acht mal) zu mähen
- das Mahdgut wird entfernt
- in den Folgejahren ist die Pflege über eine zweischürige Mahd ab Mitte Juni sicherzustellen
- das Mahdgut wird entfernt
- Erfolgskontrolle nach drei Jahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- ggf. ist über weitere Maßnahmen zu entscheiden

5 Jahre nach Beginn der Maßnahmenumsetzung hat eine Kontrolle durch die Untere Naturschutzbehörde zu erfolgen.

¹¹ Planungsbüro Godts, (09/2011): Ökokonto Gemeinde Daiting, Plan zur Einzahlung der Fl.-Nr. 219, Gmk. Hochfeld

D ZUSAMMENFASSUNG

Gegenstand des vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplanes ist die Sanierung der Abwasseranlage Natterholz.

Gemäß Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV ist dem Plangebiet für das Schutzgut Arten und Lebensräume ein Gesamtwert von **28.902** Wertpunkten zuzuordnen.

Nach Realisierung des Vorhabens sowie unter Beachtung der durchzuführenden Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen hat das Plangebiet einen Flächenwert von **28.172** Wertpunkten.

Aufgrund der jeweiligen Eingriffsschwere ergibt sich ein Kompensationsbedarf von **2.042** Wertpunkten.

	Ausgangszustand	Prognosezustand	Kompensationsbedarf
Wertpunkte	28.902	28.172	2.042

Der Kompensationsbedarf von **2.042** Wertpunkten wird auf Fl.-Nr. 219, Gemarkung Hochfeld in Form von Entbuschung und extensiver Bewirtschaftung zur Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlands durchgeführt.

Die Sanierung der Abwasseranlage wurde so geplant, dass die Belastung der untersuchten Schutzgüter so gering wie möglich ist und Eingriffe sich auf das unabdingbare Maß beschränken. Diese werden bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen weitestgehend abgemindert.

Eingriffe in hochwertige Biotop- und Nutzungstypen sind nicht zu erwarten.

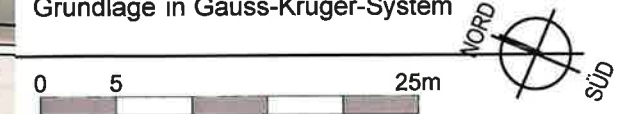
Auch sind die vorhabenbedingten Wirkungen auf die geringwertigen Arbeitsbereiche nicht erheblich. Dies ist maßgeblich dadurch bedingt, dass die Sanierung in einem bereits anthropogen überformten Bereich stattfindet.

Fazit

Unter Berücksichtigung der durchzuführenden Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen können durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgüter erwartet werden. Das Eintreten von Verbotstatbeständen ist bei Umsetzung der Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Nach derzeitigem Kenntnisstand verbleiben nach Realisierung des Vorhabens keine Risiken für die Umwelt, die nicht abgrenzbar und beherrschbar sind.



DATENQUELLE:
GEOBASISDATEN: LUFTBILD (07/2018)
AMTL. DIGITALE FLURKARTE (12/2018)
© Bayerische Vermessungsverwaltung
<www.geodaten.bayern.de>
Grundlage in Gauss-Krüger-System



Legende

Bestandsaufnahme-Erfasste Strukturen

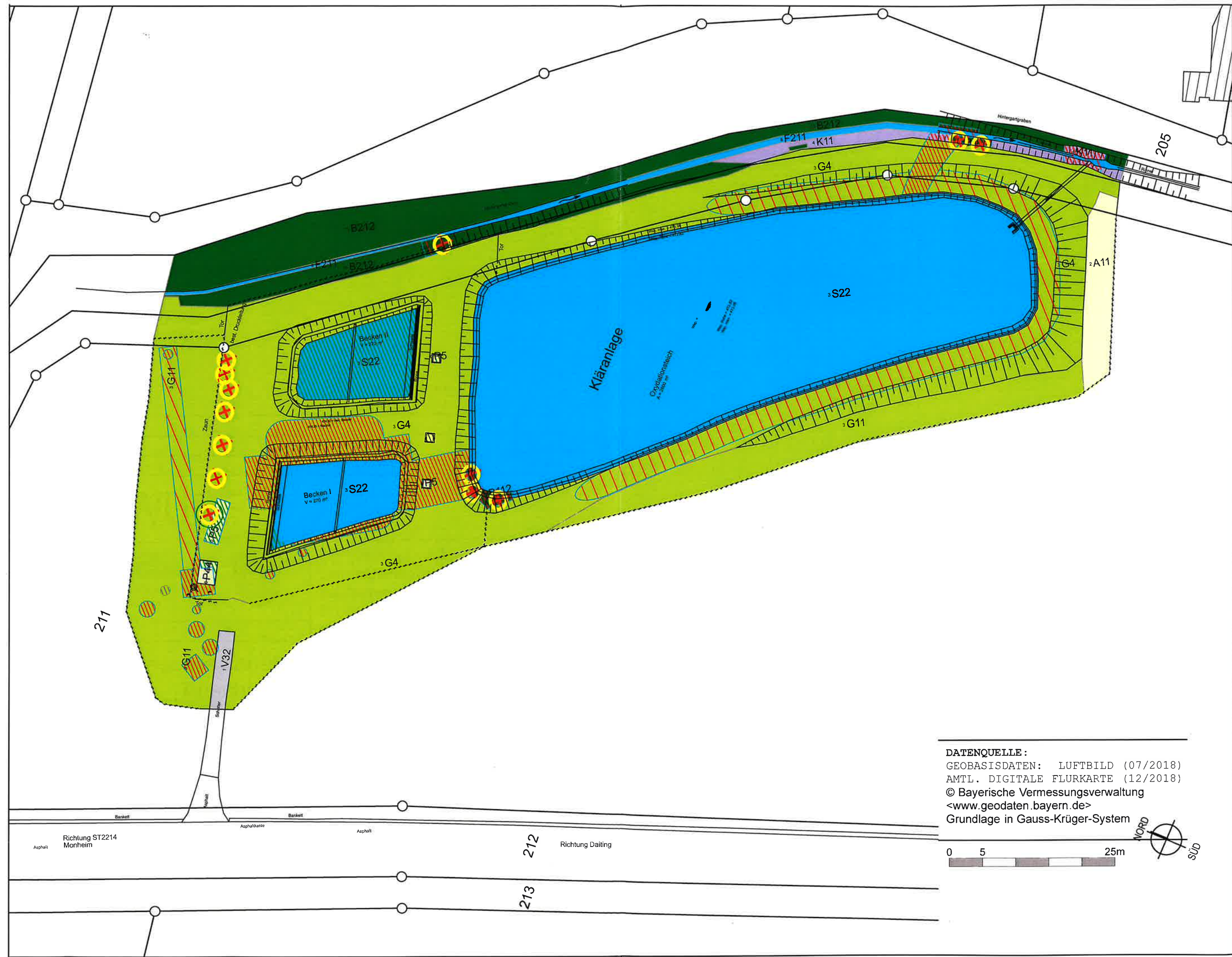
- BR Biberrutsche
- BF Biberfraßspuren
- BB Biberbau
- N Krähenneist (ohne Lagegenauigkeit)

x Gehölzbestand gemäß Vermessung
Ingenieurbüro Eckmeier und Geyer Gbr

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

ENTWURF

Bauherr, Auftraggeber Gemeinde Daiting Am Kirchberg 1, 86653 Daiting Landkreis Donau-Ries		Unterlage Nr.: E1 Lageplan Bestandsaufnahme Maßstab: 1:500
Projekt-Nr.:		
Abwasseranlagen der Gemeinde Daiting Anschluss OT Natterholz Mischwasserbehandlung		
Tiefbauplanung: Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner Holzgasse 28 91781 Weissenburg Donauwörth, 12/2019	Fachbeitrag Landschaftsplanung: JOOST PLANUNGSBÜRO GODTS Römerstraße 6 73467 Kirchheim am Ries Tel. 07362-9205-17, info@godts.de, http://www.godts.de Kirchheim am Ries, den 24.07.2020	
 Joost Godts		



Legende

-  A11 Acker, intensiv
-  B112 Mesophile Gebüsche
-  B212 Feldgehölz mit überwiegend standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
-  G4 Tritt- und Parkrasen
-  G11 Intensivgrünland
-  F211 Gräben, naturfern
-  S 22 Sonstige naturferne Stillgewässer (Klärbecken)
-  K11 Artenarme Säume und Staudenfluren
-  P44 Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft
-  P5 Sonstige versiegelte Freiflächen
-  V32 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt

Eingriffsschwere

-  gering  mittel  hoch
-  Rückbau
-  Vorhabenbedingt zu fallendes Gehölz

Technische Planung

-  geplantes Vorhaben

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

ENTWURF

Bauherr, Auftraggeber
Gemeinde Daiting
 Am Kirchberg 1, 86653 Daiting
 Landkreis Donau-Ries



Unterlage Nr.: **E2**
 Landschaftspflegerischer
 Begleitplan
 Ausgangszustand/Eingriff
 Maßstab: 1:500

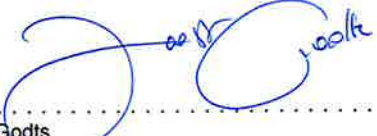
Projekt-Nr.:

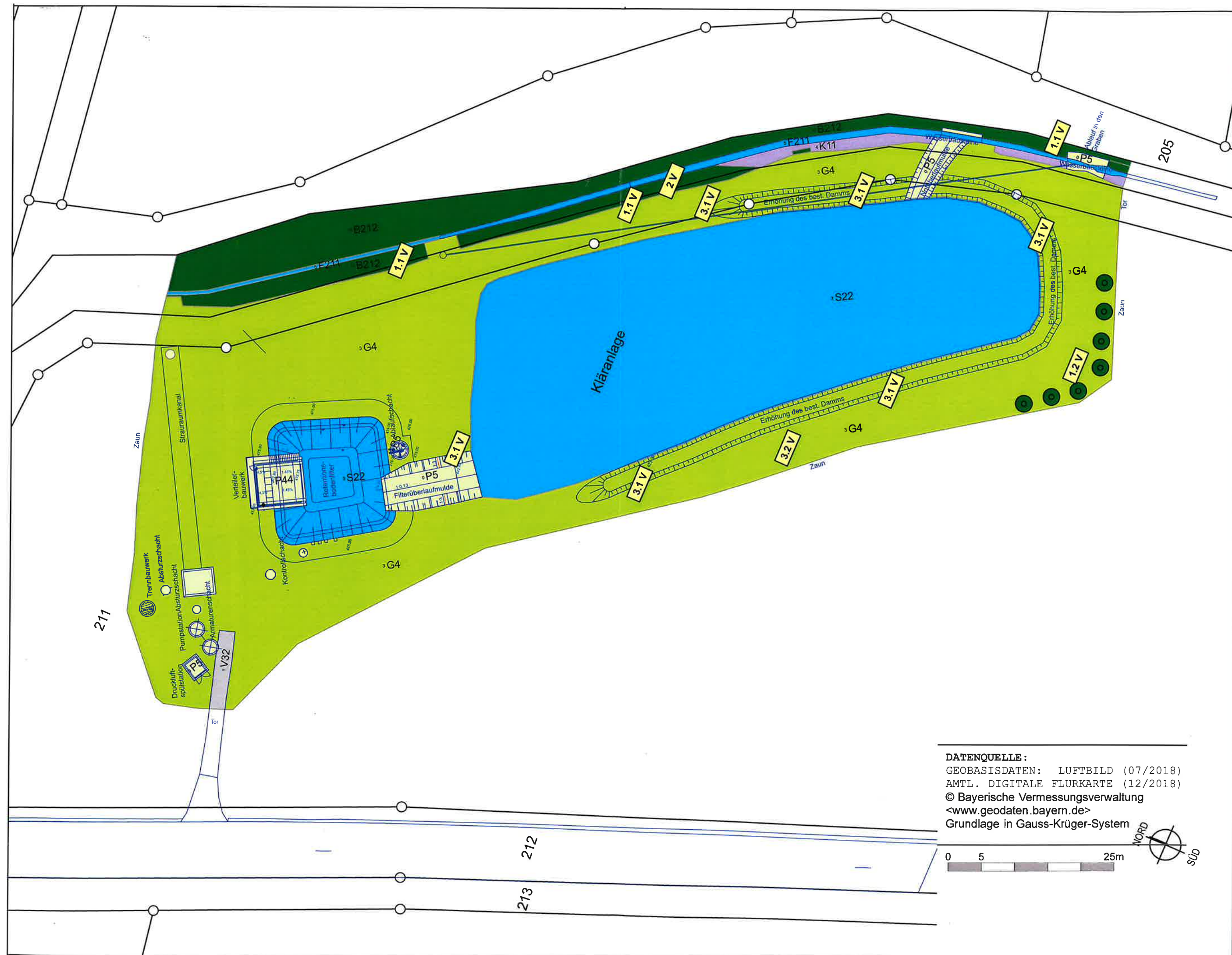
Abwasseranlagen der Gemeinde Daiting Anschluss OT Natterholz Mischwasserbehandlung

Tiefbauplanung:
 Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner
 Holzgasse 28
 91781 Weissenburg

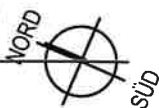
Donauwörth, 12/2019

Fachbeitrag Landschaftsplanung:
 **PLANUNGSBÜRO GODTS**
 Römerstraße 6
 73467 Kirchheim am Ries
 Tel. 07362-9205-17, info@godts.de, <http://www.godts.de>
 Kirchheim am Ries, den 24.07.2020


 Joost Godts



DATENQUELLE:
 GEOBASISDATEN: LUFTBILD (07/2018)
 AMTL. DIGITALE FLURKARTE (12/2018)
 © Bayerische Vermessungsverwaltung
 <www.geodaten.bayern.de>
 Grundlage in Gauss-Krüger-System



Legende

-  B112 Mesophile Gebüsche
-  B212 Feldgehölz mit überwiegend standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
-  G4 Tritt- und Parkrasen
-  F211 Gräben, naturfern
-  S 22 Sonstige naturferne Stillgewässer (Klärbecken)
-  K11 Artenarme Säume und Staudenfluren
-  P44 Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft
-  P5 Sonstige versiegelte Freiflächen
-  V32 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt

Maßnahmen, sonstige Planzeichen

-  1 V Maßnahmennummer (Beschreibung siehe Bericht)
-  1.1 V Vermeidungsmaßnahme
Sicherung von Gehölzen
-  1.2 V Vermeidungsmaßnahme
Ersatz von Gehölzen
-  2 V Vermeidungsmaßnahme
Totholzerhalt
-  3.1 V Vermeidungsmaßnahme
Baggermatten
-  3.2 V Vermeidungsmaßnahme
Bauzeitenbeschränkung

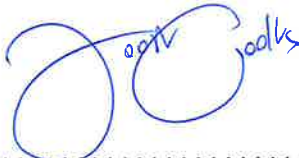
Technische Planung



geplantes Vorhaben

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

ENTWURF

Bauherr, Auftraggeber Gemeinde Daiting Am Kirchberg 1, 86653 Daiting Landkreis Donau-Ries		Unterlage Nr.: E3 Landschaftspflegerischer Begleitplan Prognosezustand Maßstab: 1:500
Abwasseranlagen der Gemeinde Daiting Anschluss OT Natterholz Mischwasserbehandlung		
Tiefbauplanung: Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner Holzgasse 28 91781 Weissenburg Donauwörth, 12/2019	Fachbeitrag Landschaftsplanung:  PLANUNGSBÜRO GODTS Römerstraße 6 73467 Kirchheim am Ries Tel. 07362-9205-17, info@godts.de , http://www.godts.de Kirchheim am Ries, den 24.07.2020	
 Joost Godts		

0 5 25 50m

4 Kompensation (M 1:1000)

Quelle 03/2009: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de

